



Merkblatt Finanzierung von BYOD

An unserer Schule arbeiten die Lernenden aller Berufsfelder mit dem eigenen Laptop im Unterricht. Der persönliche Laptop ist vor Ausbildungsbeginn an der Schule für Gestaltung Zürich zu beschaffen. Wir bitten die Lernenden mit den Eltern und allenfalls den Berufsbildner/innen den Kauf und die Finanzierung des Laptops zu besprechen. Für den Kauf zu vergünstigten Konditionen empfehlen wir die auf der SfGZ-Internetseite verlinkten Webshops. Sollte die Finanzierung eines neuen Laptops nicht sofort möglich sein, gibt es folgende Optionen:

Kauf eines gebrauchten Geräts

Es können auch gebrauchte Geräte zur Anwendung kommen. Für den Kauf eines gebrauchten Geräts empfehlen wir Händler, die geprüfte Geräte im Angebot haben. **Revento** bietet eine Vielzahl von Apple-Geräten an. Bei **Digitec** gibt es auch Windows-Geräte.

Ratenzahlung beim Anbieter

Viele Händler bieten die Möglichkeit, den Laptop in monatlichen Raten zu bezahlen. Informieren Sie sich direkt beim Anbieter nach den Konditionen.

Unterstützung durch den Lehrbetrieb

Einige Lehrbetriebe beteiligen sich an den Kosten für Arbeitsmittel, insbesondere wenn der Laptop für die Ausbildung erforderlich ist. Fragen Sie in Ihrem Betrieb nach möglichen Zuschüssen oder Kostenübernahmen.

Stipendien des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich bietet Stipendien für Lernende mit begrenzten finanziellen Mitteln. Informieren Sie sich auf der offiziellen Webseite des Kantons oder lassen Sie sich beraten:

[Amt für Jugend und Berufsberatung – Stipendien](#)

Lernende aus anderen Kantonen klären das bei ihrem Wohnkanton ab.

SOS Beobachter

Die Stiftung SOS Beobachter unterstützt Menschen in finanziellen Notlagen. Falls Sie oder Ihre Familie Schwierigkeiten haben, die Kosten zu tragen, können Sie hier eine Anfrage stellen.

<https://www.beobachter.ch/unterstutzung-fur-hilfesuchende>

Unterstützung bei IV oder Sozialhilfe

Falls Sie IV-Leistungen oder Sozialhilfe beziehen, gibt es möglicherweise die Option zur Finanzierung des Laptops als Arbeitsgerät. Wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde, um Ihre Situation zu klären.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere IT: **it@sfgz.ch**